



Anlage 1 zu TOP 63, 55  
E. 17. 03. 15

Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
- Abt. Landesjugendamt -  
Rheinalle 97-101  
55118 Mainz

eingereicht über das Jugendamt der zuständigen Kreisverwaltung/Stadtverwaltung  
der kreisfreien Stadt

Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstr. 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Zweckverbände, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie Betriebe und öffentliche  
Einrichtungen reichen den Antrag zunächst bei der Gemeinde oder dem Gemeindeverband  
ein.

## Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten

<b>A Einrichtung</b>	<b>Einrichtungsnummer:</b>	<input type="text"/>
Name:	Kindertagesstätte Koisdorf	
Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>	
PLZ, Ort:	53489 Sinzig-Koisdorf	
Auskunft erteilt:	Herr Andreas Braun	Telefon: <input type="text" value="02642/4001-30"/>
E-Mail:	andreas.braun@sinzig.de	

## B Antragsteller\*in (Träger der Maßnahme)

Name:	Stadt Sinzig	
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts	
ggf. Vertretungsberechtigter:	Bürgermeister Andreas Geron	
Straße, Hausnummer:	Kirchplatz 5	
PLZ, Ort:	53489 Sinzig	
Auskunft erteilt:	Herr Andreas Braun	Telefon: 02642/4001-30
E-Mail:	andreas.braun@sinzig.de	
IBAN	DE 47 5775 1310 0000 5003 06	BIC MALADE51AHR
Bankinstitut	KSK Ahrweiler	

## C Baumaßnahme

Bei der Maßnahme handelt es sich um:

Neubau:  Umbau:  Erweiterungsbau:  Kauf:

Wird im Rahmen der Maßnahme gleichzeitig eine (energetische) Sanierung vorgenommen?

Ja:  Nein:

Falls ja, sind im Kostenplan DIN 276 die Kosten für Sanierung extra auszuweisen.

Werden bereits vorhandene Plätze durch die Maßnahme gesichert oder vorhandene Bauten ersetzt?

Ja:  Nein:

Falls ja, sind im Kostenplan DIN 276 die Kosten für Ersatzbau extra auszuweisen.

Wird die Maßnahme in oder an einem angemieteten Objekt durchgeführt?

Ja:  Nein:

Falls ja, ist dem Antrag ein Mietvertrag für die Dauer von 20 Jahren unter Ausschluss der gegenseitigen ordentlichen Kündigung beizufügen.

Handelt es sich bei der Maßnahme um ein

ÖPP/PPP-Projekt?

Ja:  Nein:

Projekt mit Beteiligung eines Generalüber- oder -unternehmers?

Ja:  Nein:

## D Zusätzliche Gruppen und Plätze für Kinder (Zuwendungszweck)

### Was wird neu geschaffen?

Bitte geben Sie die Anzahl der zusätzlichen<sup>1) 2)</sup> Gruppen sowie die Anzahl der Plätze in diesen Gruppen an.

Krippengruppen:  Plätze:

Kindergartengruppen:  Plätze:

integrative Gruppen:  Plätze:

Zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt,  
soweit nicht die Platzzahl einer Gruppe erreicht werden kann

Hortgruppen:  Plätze:

- 1) Ob Plätze zusätzlich sind, ergibt sich aus dem Vergleich zu der in der Einrichtung gemäß Betriebserlaubnis innerhalb der vergangenen 20 Jahre höchsten Zahl an unbefristet genehmigten Plätzen.
- 2) Gruppen oder Plätze, für die bereits eine Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit vom 16. Oktober 1991 (MinBl. S. 460, Amtsbl. 2004 S. 439) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen vom 12. Dezember 2013 (MinBl. vom 24. Februar 2014, S. 13) gewährt wurde, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

## E Angaben zur Bauzeitenplanung

Geplanter Beginn der Maßnahme:<sup>3)</sup>

- 3) Als Vorhabenbeginn einer Maßnahme sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Die Auftragsvergabe für die Gesamtplanung beispielsweise gehört noch nicht dazu. Das bedeutet, dass das Ausschreibungsverfahren bis vor der Zuschlagserteilung noch keinen Maßnahmenbeginn darstellt. Erst die Zuschlagserteilung bzw. der Abschluss des Lieferungs- oder Leistungsvertrages stellen den Beginn der Maßnahme dar. Der Antragsteller hat daher sicherzustellen, dass eine Bewilligung oder eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor diesem Zeitpunkt vorliegen.

Geplanter Abschluss der Maßnahme:

Geplante Inbetriebnahme der Gruppen/Plätze:

## F Kosten- und Finanzierungsplan

**Gesamtkosten der Maßnahme:** 1.928.125 €

Davon **zuwendungsfähige Kosten**<sup>4) 5)</sup> 1.783.273 €

Die Gesamtfinanzierung setzt sich zusammen aus:

Eigenmittel: 1.418.125 €

Zuwendung Landkreis/kreisfreie Stadt: 210.000 €

(Bewilligungsbescheid vom: )<sup>6)</sup>

Zuwendungen Dritter (Finanzierungszusage beifügen): 0 €

Beantragte Zuwendung: 300.000 €

- 4) Zuwendungsfähig sind die Kosten der Kostengruppen 300 bis 700 der DIN 276 – Kosten im Hochbau – mit Ausnahme der Ausstattungen (Kostengruppe 610) und der Finanzierungskosten (Kostengruppe 760). Ggf. sind weitere Kosten herauszurechnen, die nicht dem Zweck dienen (z.B. Sanierung oder Ersatzbau)
- 5) Hinweis: Liegen die Kosten der Baukonstruktion und der Technischen Anlagen entsprechend den Kostengruppen 300 und 400 der DIN 276 über 250.000 Euro, so ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen v. 12.11.2003 über die „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ zu beachten. Gemäß Ziff. 3 der genannten Vorschrift sind bereits bei der Planung Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung in entsprechender Höhe vorzusehen. Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung gehören zu den zuwendungsfähigen Kosten und sind in der Kostengruppe 620 der Kostenberechnung nach DIN 276 auszuweisen. Auf die übrigen Bestimmungen der Vorschrift wird hiermit hingewiesen.
- 6) Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, bitte angeben, aufgrund welcher Vereinbarung oder Zusage dieser zu erwarten ist.

## G Die/Der Antragsteller\*in erklärt, dass

- ihm/ihr für diese Investition keine Zuwendung nach anderen Gesetzen, Verwaltungsvorschriften oder Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union sowie zweckgebundene Finanzausweisungen nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz gewährt wurden oder werden,
- die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor einer etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Angriff genommen wird.
- er/sie für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist

Der Vorsteuerabzug beträgt:

nicht berechtigt ist

## H Ergänzende Erläuterungen

Die/Der Antragsteller\*in ist Träger der Maßnahme.

Als Zuwendungsempfänger übernimmt er/sie die Rechte und Pflichten, die sich aus der entsprechenden Verwaltungsvorschrift vom 5. September 2018 und dem Zuwendungsbescheid ergeben. Hierzu gehört insb. die Verantwortung für die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung, die Beachtung der Vergaberichtlinien, die Einhaltung der Zweckbindungsfrist von 20 Jahren und die fristgerechte Vorlage des Verwendungsnachweises.

Ist der Bewilligungsempfänger ein freier, nicht kirchlicher Träger, ist er verpflichtet, zur Sicherung etwaiger Rückforderungsansprüche eine dingliche Sicherung durch die Eintragung einer Grundschuld in Zuwendungshöhe an rangbereitetester Stelle im Grundbuch oder Erbbaugrundbuch nachzuweisen. Anstelle einer dinglichen Sicherung kann er unter anderem eine für die Zeit der Zweckbindung bestehende selbstschuldnerische Bürgschaft einer deutschen Bank in Zuwendungshöhe beibringen.

## I Dem Förderantrag beizufügende Unterlagen:

Dem Förderantrag ist vom Antragsteller Folgendes beizufügen:

- Beschreibung des Bauvorhabens
- Erläuterungsbericht des Planers
- Entwurfsunterlagen
- Detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276
- Flächenberechnung nach DIN 277
- Folgekostenberechnung nach DIN 18960 – Nutzungskosten im Hochbau
- Ergänzend, falls von der zuständigen Bauverwaltung gefordert, notwendige Wirtschaftlichkeitsberechnungen mittels Lebenszykluskosten
- Formblatt „Anlage 2“ zur Ausweisung von Wirtschaftlichkeitskennwerten gem. Anlage 1 (Anm.: Anlage 2 ist Bestandteil der Verwaltungsvorschrift)
- Bei Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns der entsprechende ausgefüllte und unterschriebene Vordruck
- Ggf. weitere eingereichte Unterlagen bitte aufführen:

Sinzig, 13.09.2019

Ort, Datum



Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Andreas Geron  
Bürgermeister

**J Sichtvermerk der Gemeinde/des Gemeindeverbands  
(nur wenn der Bauträger weder Gemeinde noch Gemeindeverband ist)**

Es wird bestätigt, dass die zuständige Gemeinde/der zuständige Gemeindeverband den Antrag zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

**K Bestätigung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe**

Es wird bestätigt, dass die Plätze, für die eine Förderung beantragt wird, als zusätzliche Plätze in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124, BS 216-10-2) in der jeweils geltenden Fassung aufgenommen wurden oder aufgenommen werden.

Ja:       Nein:

Das Einzugsgebiet der Einrichtung umfasst mehrere Jugendamtsbezirke:

Ja:       Nein:

Falls ja: Es besteht eine Vereinbarung zwischen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aus der sich ergibt, dass an anderer Stelle eine Entlastung von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen eintritt:

Ja:       Nein:

Es wird bestätigt, dass in keiner Kindertagesstätte, die in Wohnortnähe besucht werden kann, Plätze nicht nur vorübergehend unbesetzt sind. Dabei liegt Wohnortnähe vor, wenn ein Platz in einer Kindertagesstätte ohne lange Wege oder Anfahrten vorhanden ist.

Ja:       Nein:

Dem Förderantrag ist vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe Folgendes beizufügen:

- Eine Begründung, weshalb in keiner Kita in Wohnortnähe Plätze nicht nur vorübergehend unbesetzt sind
- Begründung zur angemessenen Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 15 Abs. 2 KitaG
- Angaben über die durchschnittliche Auslastung der gesamten Einrichtung in den vergangenen 12 Monaten

- Angaben über die prognostizierte Auslastung der gesamten Einrichtung in den 36 auf die geplante Fertigstellung der Baumaßnahme folgenden Monate auf Grundlage der Bedarfsplanung

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 14. Okt. 2019

Ort, Datum

Kreisverwaltung Ahrweiler  
 Wilhelmstr. 24-30  
 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
 Stempel und Unterschrift

## L Bestätigung der Bauverwaltung

Es wird bestätigt, dass der Antrag unter einheitlichen und objektiven Maßstäben und nach den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (Z-Bau) bau- fachlich geprüft wurde. Die Planung erfolgte unter den Gesichtspunkten der Sparsam- keit und Wirtschaftlichkeit.

- Eine ausführliche baufachliche Stellungnahme ist beigelegt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 14. Okt. 2019

Ort, Datum

Geprüft  
 Bad Neuenahr-  
 Ahrweiler, den 14. Okt. 2019  
 Kreisverwaltung Ahrweiler  
 - Bauabteilung -  
 i.A.

Stempel und Unterschrift

## M Für kommunale Träger:

### Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (gem. VV Nr. 3.5.1 Teil II zu § 44 LHO)

- Die zuständige Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Antragsteller den im Finan- zierungsplan vorgesehenen Eigenanteil und die Folgekosten des Vorhabens ohne Gefahr für seine dauernde Leistungsfähigkeit tragen kann.
- Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuweisung sind erfüllt.
- Eine entsprechende Stellungnahme ist ggf. beigelegt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 18. Sep. 2019

Ort, Datum

Kreisverwaltung Ahrweiler  
 Wilhelmstr. 24-30  
 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
 i.A. R. Herrath  
 (R. Herrath)

Stempel und Unterschrift

# PlanBar Architektur Generalplanungsgesellschaft mbH | PBGP

PlanBar Architektur GmbH | Sülzburgstraße 104 | 50937 Köln

Fachbereichsleiter Herr Schreiner  
Bauen Wohnen Umwelt  
Schießberg 1  
53489 Sinzig

Datum 11. September 2019  
Bauvorhaben 17-85 Neubau einer Kindertagesstätte in 53489 Sinzig-Koisdorf  
Bauherr Bürgermeister Andreas Klaus Geron, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig  
Betreff Antrag Zuwendungen zu Baukosten von Kindertagesstätten

## Beschreibung des Vorhabens

Die derzeitigen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder aus Koisdorf befinden sich zur Zeit zentral in Sinzig. Eine Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs, sowie die Anzahl der Geburten zeigt, dass in Koisdorf auch weiterhin min. konstant viele Betreuungsplätze benötigt werden.

### Ziele und Prioritätsvorstellungen

Durch die geplante Kindertagesstätte sollen die zur Zeit erforderlichen, sowie die zukünftig zusätzlich erforderlichen Betreuungsmöglichkeiten direkt vor Ort angeboten werden, d.h. über eine eigenständige 2-zügige Einrichtung in Koisdorf, welche ggfls. um eine Gruppe erweitert werden kann.

### Relevante Lösungsmöglichkeiten

Im Zuge der Grundlagenermittlung und Vorplanung in den Jahren 2017 und 2018 wurden verschiedene grundsätzlich in Frage kommende städtische Grundstücke untersucht, v.a. im Hinblick darauf, ob das erforderliche Raumprogramm auf den betreffenden Grundstücken untergebracht werden kann, sowie vor dem Hintergrund verkehrstechnischer Überlegungen und der Möglichkeit, ein ausreichendes Außengelände vorsehen zu können.

Weitere Faktoren zu den Standortüberlegungen sind eine erste Einschätzung zu den Bodenverhältnissen und damit ggfls. einhergehende Folgekosten (Baugrund, Schadstoffe), sowie die Bewertung ggfls. hochwassergefährdeter Flächen.

Im weiteren Verlauf wurde zunächst eine detaillierte Analyse der Hol- und Bringsituationen erstellt (d.h. die verkehrsrechnerische Situation in der unmittelbaren und erweiterten Nachbarschaft) und eingehend diskutiert (Ortsvorsteher, Politik, etc.).

Des Weiteren wurde die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens geprüft und durch eine Anpassung des gültigen Bebauungsplanes gesichert.

Im Zuge der Vorplanung wurden ergänzend verschiedene Möglichkeiten untersucht, ob durch eine veränderte Anordnung der Bereiche „Spielfläche“, „Bolzplatz“ und „Neubau KiTa“ entlang der Flurstraße („Tausch / Umstrukturierung“) ggfls. eine optimalere Hol- und Bringsituation, oder eine wirtschaftlichere Ausführung herbeigeführt werden kann.

Unter Berücksichtigung der ermittelten Ergebnisse und Bewertung aller Faktoren ist das Grundstück in der Flurstraße in Koisdorf im Ergebnis als die geeignetste Fläche zu bewerten.

#### PlanBar Architektur GmbH

Geschäftsführer Matthias Morkramer  
Sitz der Gesellschaft 50937 Köln  
Registergericht Amtsgericht Köln  
Handelsregister B 91682

#### Anschrift / Kontakt

Adresse Sülzburgstraße 104, 50937 Köln  
Telefon +49 (0)221 / 789 585 78  
E-Mail [Info@PBGP.de](mailto:Info@PBGP.de)  
Internet [www.PBGP.de](http://www.PBGP.de)

#### Bankverbindung

IBAN DE79370400480619029000  
BIC COBADEFFXXX  
USt.-IdNr. DE 313085954  
Steuer.-Nr. 219 / 5830 / 4593

# PlanBar Architektur Generalplanungsgesellschaft mbH | PBGP

PlanBar Architektur GmbH | Sülzburgstraße 104 | 50937 Köln

Fachbereichsleiter Herr Schreiner  
Bauen Wohnen Umwelt  
Schießberg 1  
53489 Sinzig

Datum 11. September 2019  
Bauvorhaben 17-85 Neubau einer Kindertagesstätte in 53489 Sinzig-Koisdorf  
Bauherr Bürgermeister Andreas Klaus Geron, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig  
Betreff Antrag Zuwendungen zu Baukosten von Kindertagesstätten

## Erläuterungsbericht des Planers

### Lage des Grundstücks

Das betreffende Plangrundstück befindet sich in einer verkehrsrhigen Straße am Rand von Sinzig-Koisdorf. Angrenzend befinden sich Wohngebäude (Einfamilienhäuser), sowie ein Bolzplatz und eine städtische Spielfläche. Die Erschließung der Grundstücks ist gesichert, eine städt. Entwässerung ist in der öffentlichen Straße vorhanden.

Die geplante Kindertagesstätte ist als 2-Gruppen-Einrichtung (1x U3, 1x Ü3) mit der Möglichkeit der Erweiterung um eine Gruppe geplant.

Das Raumprogramm erfüllt die Flächenanforderungen des zuständigen Jugendamtes sowie die Flächenanforderungen der Stadt Sinzig. Der Planungsprozess selbst wurde sowohl eng durch städtisches Fachpersonal, als auch durch externe Fachberatung begleitet.

Die geplanten Räumlichkeiten lassen sich in verschiedene Bereiche, sog. „Cluster“ einteilen, die jeweils funktional und thematisch zugehörige Räumlichkeiten zusammen fassen:

Verkehrsfläche, multifunktionale Differenzierungsfläche  
Eingangsbereich, Spieleflur

Leitung / Personal  
Büro KiTa-Leitung, Personalraum, Materialraum  
Besprechungszimmer, Elterngespräche, Gäste-WC Besucher

Gruppen / Betreuung  
Gruppenraum, Wickelraum, Sanitärbereich Kinder, Nebenraum Gruppe

Ruhezone  
Schlafraum, Ruheraum

Technik, Funktionsräume  
Haustechnik, Hausanschluss, Putzmittel- und Hauswirtschaftsraum  
Abstellraum Kinderwagen

### PlanBar Architektur GmbH

Geschäftsführer Matthias Morkramer  
Sitz der Gesellschaft 50937 Köln  
Registergericht Amtsgericht Köln  
Handelsregister B 91682

### Anschrift / Kontakt

Adresse Sülzburgstraße 104, 50937 Köln  
Telefon +49 (0)221 / 789 585 78  
E-Mail info@PBGP.de  
Internet www.PBGP.de

### Bankverbindung

IBAN DE79370400460619029000  
BIC COBADEFFXXX  
USt.-IdNr. DE 313085964  
Steuer.-Nr. 219 / 5330 / 4593

# PlanBar Architektur Generalplanungsgesellschaft mbH | PBGP

PlanBar Architektur GmbH | Sülzburgstraße 104 | 50937 Köln

Fachbereichsleiter Herr Schreiner  
Bauen Wohnen Umwelt  
Schießberg 1  
53489 Sinzig

Datum 11. September 2019  
Bauvorhaben 17-85 Neubau einer Kindertagesstätte in 53489 Sinzig-Koisdorf  
Bauherr Bürgermeister Andreas Klaus Geron, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig  
Betreff Antrag Zuwendungen zu Baukosten von Kindertagesstätten

Ernährung  
Küche, Essensraum, Nebenräume, Technik

Erforderliche Parkflächen werden im Bereich des derzeitigen Bolzplatzes vorgesehen, um auf dem Plangrundstück ausreichend Fläche für ein ansprechendes Außengelände vorsehen zu können.

Der Entwurf nimmt diese funktional zugehörigen Zusammenhänge in der Gestaltung auf, d.h. die Bereiche sind in der Gestaltung ablesbar in einzelne „Riegel“ ausdifferenziert, funktional zugehörige Flächen liegen beieinander. Dies fördert die Gruppenzugehörigkeit und erleichtert die Orientierung der Kinder.

Technik, Küche, Lager, HAR, etc., sowie die Erschließung / der Eingangsbereich liegen zur öffentlichen Straße und Parkplatz hin angeordnet.

Die Gruppenräume inkl. der zugehörigen Nebenräume sind jeweils als „Riegel“ nach Süd-Osten und dem Außengelände hin zugeordnet. Ruhe- und Schlafräume liegen rückwärtig, dem Außengelände abgewandt.

Das Gebäude selbst erhält große Fensterflächen für eine natürliche Belichtung und helle Räume. Auskragende Dächer funktionieren als natürlicher Sonnenschutz und bilden einen Beitrag um Überhitzung der Räumlichkeiten zu vermeiden bzw. Verschattung im Sommer mit Raffstoreanlagen weitestgehend unnötig zu machen.

Die Versorgung des Gebäudes erfolgt über erneuerbare Energien (d.h. entweder Wärmepumpe oder Pellet-Heizung).

Das ausdifferenzierte Gebäude bildet im Außenbereich unterschiedliche Rückzugsmöglichkeiten („Spielsituationen“) bzw. Differenzierungsflächen. Die äußere Farb- und Materialgestaltung nimmt dieses Thema wieder auf, d.h. die einzelnen Riegel sollen optisch / haptisch unterschiedlich gestaltet werden.

PlanBarArchitektur GmbH

Geschäftsführer Matthias Morkramer  
Sitz der Gesellschaft 50937 Köln  
Registergericht Amtsgericht Köln  
Handelsregister B 91682

Anschrift / Kontakt

Adresse Sülzburgstraße 104, 50937 Köln  
Telefon +49 (0)221 / 789 585 78  
E-Mail [Info@PBGP.de](mailto:Info@PBGP.de)  
Internet [www.PBGP.de](http://www.PBGP.de)

Bankverbindung

IBAN DE79370400460819029000  
BIC COBADEFFXXX  
USt.-IdNr. DE 313085964  
Steuer.-Nr. 219 / 5830 / 4593

### Ermittlung der vorraussichtlichen Baukosten

Projekt 17-85 Neubau KiTa Sinzig-Koisdorf Variante 1a

10.09.2019

BRI ca. 2.531 m³	Ergebnis Kostenrahmen KG 300 + KG 400	BRI	=	444,50 € netto
BGF ca. 734 m²	Ergebnis Kostenrahmen KG 300 + KG 400	BGF	=	1.532,75 € netto
	Ergebnis Kostenrahmen Projekt gesamt	BGF	=	2.207,46 € netto

Kosten- gruppe	Bezeichnung		Menge	Einheit	Preis 2019	Summe
<b>100</b>	<b>Grundstück</b>					
110	Grundstückswert					ohne Ansatz
120	Grundstücksnebenkosten					ohne Ansatz
130	Freimachen					ohne Ansatz
	<b>Kostengruppe 100</b>					<b>0,00 €</b>
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>					
210	Herrichten	Abbruch Bolzplatz und Außenanlagen	393	m²	18,77	7.369,10 €
220	Öffentliche Erschließung	Bolzplatz, Parkplätze, Erschließung herstellen	576	m²	83,25	47.976,98 €
230	Nichtöffentliche Erschließung					ohne Ansatz
240	Ausgleichsabgaben					ohne Ansatz
250	Übergangsmaßnahmen					ohne Ansatz
	<b>Kostengruppe 200</b>					<b>55.346,08 €</b>
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>					
310	Baugrube	Baugrube und Geländeabgrabung	2950	m³	23,53	69.411,76 €
320	Gründung		753	m²	222,69	167.684,87 €
330	Außenwände		553	m²	412,61	228.170,59 €
340	Innenwände		592	m²	169,75	100.405,88 €
350	Decken	Decke über den Riegeln / Lagerung Pellets	416	m²	314,29	130.742,86 €
360	Dächer	Riegel mit Satteldach / Verbindungen Flachdach	673	m²	265,55	178.680,74 €
380	Baukonstruktive Einbauten		734	m²	19,33	14.176,89 €
390	Sonstige Baukonstruktionen		734	m²	41,18	30.202,94 €
	<b>Kostengruppe 300</b>					<b>919.476,54 €</b>
<b>400</b>	<b>Bauwerk - technische Anlagen</b>					
410	Abwasser, Wasser, Gas	Angaben Herr Hähn HLS vom 16.04.2019				45.500,00 €
420	Wärmeversorgungsanlagen	Angaben Herr Hähn HLS vom 16.04.2019				38.500,00 €
430	Luftechnische Anlagen	Angaben Herr Hähn HLS vom 16.04.2019				22.500,00 €
440	Starkstromanlagen		734	m²	79,83	58.556,72 €
450	Fernmeldeanlagen		734	m²	19,33	14.186,55 €
460	Förderanlagen					ohne Ansatz
470	Nutzungsspezifische Anlagen	Küche	1	psch	22.000,00	22.000,00 €
480	Gebäudeautomation					ohne Ansatz
490	Sonstige Technische Anlagen		734	m²	5,88	4.317,65 €
	<b>Kostengruppe 400</b>					<b>205.560,92 €</b>
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>					
510	Geländeflächen	Außenspielfläche nach Kita Konzept	1	psch	123.754,12	123.754,12 €
520	Befestigte Flächen					ohne Ansatz
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen					ohne Ansatz
540	Technische Anlagen in Außenanlagen					ohne Ansatz
560	Wasserflächen					ohne Ansatz
570	Pflanz- und Saatflächen					ohne Ansatz
590	Sonstige Außenanlagen					ohne Ansatz
	<b>Kostengruppe 500</b>					<b>123.754,12 €</b>

### Ermittlung der vorraussichtlichen Baukosten

Projekt 17-85 Neubau KiTa Sinzig-Koisdorf Variante 1a

10.09.2019

BRI ca. 2.531 m <sup>2</sup>	Ergebnis Kostenrahmen KG 300 + KG 400	BRI	=	444,50 € netto
BGF ca. 734 m <sup>2</sup>	Ergebnis Kostenrahmen KG 300 + KG 400	BGF	=	1.532,75 € netto
	Ergebnis Kostenrahmen Projekt gesamt	BGF	=	2.207,46 € netto

Kosten- gruppe	Bezeichnung		Menge	Einheit	Preis 2019	Summe
600	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>					
610	Ausstattung		1	psch	66.377,21	66.377,21 €
620	Kunstobjekte					ohne Ansatz
	<b>Kostengruppe 600</b>					<b>66.377,21 €</b>
700	<b>Baunebenkosten</b>					
710	Bauherrenaufgaben					ohne Ansatz
720	Vorbereitung Objektplanung					ohne Ansatz
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	Generalplanung: Objektplanung §35, Tragwerksplanung §52, Technische Gebäudeausrüstung §56, Wärmeschutznachweis DIN 4108, Schallschutznachweis DIN 4109, Brandschutzkonzept	1,00	psch	219.600,00	219.600,00
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	Prüfstatik bvs RLP, Freianlagen §40, Baugrundgutachten & Analytik, SiGeKo	1,00	psch	30.158,32	30.158,32
740	Gutachten und Beratung					ohne Ansatz
750	Kunst					ohne Ansatz
760	Finanzierung					ohne Ansatz
770	Allgemeine Baunebenkosten					
	<b>Kostengruppe 700</b>					<b>249.758,32 €</b>
	<b>Summe Kostengruppe 100-700 netto</b>					<b>1.620.273,19 €</b>
	aktuelle Mehrwertsteuer		19,00	%		307.851,91 €
	<b>Summe Kostengruppe 100-700 brutto</b>					<b>1.928.125,10 €</b>